

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 12.02.2019

Vorlage 2019/818 - öffentlich:

Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung„ für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ Tengen zur Beratung vorgelegt (s. Anlage).

Der Gemeinderat hat zudem darüber zu entscheiden, ob für den Eigenbetrieb das bisherige Rechnungswesen/ die Wirtschaftsführung nach HGB beibehalten wird oder ob ab 01.01.2019 für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) angewendet wird.

Schon aus EDV-technischen Gründen ist die Umstellung auf die Kommunale Doppik angezeigt.

Weiterhin ist über die Einrichtung von Teilhaushalten zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Teilhaushalte vor:

Teilhaushalt 1 Wasserversorgung
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass
 - a) der Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ ab 01.01.2019 entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) anwendet,
 - b) folgende Teilhaushalte gebildet werden
Teilhaushalt 1 Wasserversorgung
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft
2. Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

Tengen, den 01.02.2019

Cristiani, Tonino